

Hygiene- und Sicherheitskonzept für Veranstaltungen im Gebäude C12 – Stand 26.08.21

Durch die ständig wechselnden Gegebenheiten wird das Konzept regelmäßig angepasst und aktualisiert.

1. Allgemeines

Dieses Dokument gibt allen Lehrenden, dem Laborpersonal und den Studierenden Hinweise zur Durchführung von Veranstaltungen (innerhalb und außerhalb des Lehrbetriebs), Prüfungen und Laborübungen unter verstärkten Hygienebedingungen. Dies gilt für sämtlichen Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume und Labore) des Gebäudes.

Als übergeordnete Vorschriften sind in der jeweils aktuellen Fassung grundsätzlich zu beachten:

- Rahmen-Hygienekonzept der Fachhochschule Kiel – SARS-CoV-2
- Handreichung für die Durchführung von Präsenzveranstaltung an der Fachhochschule Kiel
- Weitere Informationen unter <https://www.fh-kiel.de/index.php?id=24319> (Coronavirus: FAQ der Fachhochschule Kiel. Die aufgeführten Regelungen sind zu befolgen.

2. Wichtige Vorabinformation

Der Zugang zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen setzt voraus, dass Sie einen Nachweis bzgl. der 3-G- Regelung erbringen können. Der Nachweis wird hierbei digital auf die Hochschulkarte vermerkt. Hierzu ist es nötig im Gebäude 18, Kletterhalle (Zugang von außen) mit Vorlage des Ausweises/Pass und ein Nachweis bzgl. Der 3-G-Regelung, die Hochschulkarte freischalten zu lassen. Nach der Registrierung, ist Ihre Karte für die Dauer Ihres Tests, bzw. des Status Ihrer Genesung / Impfung frei geschaltet. Dabei wird nicht dokumentiert, ob Sie geimpft, genesen oder getestet sind, sondern ausschließlich der Zeitraum festgelegt, für die Ihre Freischaltung gilt.

Ein Nachweis, bzgl. Der 3-G-Regelung kann sein:

- **Einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes.** Dieser liegt vor, wenn seit der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind. (Nachweis durch Vorlage des Impfausweises).
- **Einen Genesenennachweis.** Als Genesen gelten Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben und diese mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist bzw. die einen ärztlichen oder amtlichen Genesenennachweis vorlegen können.

- **Bescheinigung eines Testnachweises**, welcher gültig für 72 Stunden nach Testzeitpunkt ist und mit einem Geimpft-/Genesenen-Nachweis gleichzusetzen ist. Mit Ablauf der Frist müssen Sie erneut einen aktuellen negativen Test nachweisen, damit Ihre Karte für die Gültigkeit des Testnachweises im Gebäude C18 freigeschaltet werden. Die Negativbescheinigung kann erfolgen:
 - 1) aufgrund einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test) oder
 - 2) aufgrund eines Antigen-Schnelltests (Durchführung in einem Testzentrum)

Sollte kein 3-G- Nachweis erbracht werden, wird die Hochschulkarte nicht freigeschaltet. Die automatische Zugangsberechtigung in die Gebäude ist in dem Fall nicht möglich und die Überprüfung Ihres 3-G-Status muss vor Betreten des Gebäudes manuell erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Hochschule an einigen Eingängen durch externe Dienstleister, die manuelle Überprüfung durchführen lässt. Für diesen Prozess werden alle Hochschulkarten für die Studierenden am 29.08.2021 gesperrt. Ein Selbsttest ist kein Nachweis über die Infektionsfreiheit (3-G-Regelung).

Studenten, die keinen Nachweis über Ihren 3-G- Status erbringen wollen / können, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung und Prüfungen auszuschließen.

3. Vorgehen zum Ablauf der Veranstaltungen

- **Vorabinformation an die Studierenden weiterleiten**
 - Solange der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Räumlichkeiten eingehalten wird, muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern entfällt, wenn jeder Teilnehmer die Mund-Nasen-Bedeckung trägt
 - Bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
 - Beachtung der Wegeleitung (siehe Punkt 4.)
 - Validierte Chipkarte wird für den Gebäudezugang benötigt
 - Gekennzeichnete Wartebereiche beachten
 - Anmeldung für die Module über LMS
- **Vor Veranstaltungsbeginn**
 - Arbeitsmaterialien werden vor Erscheinen der Teilnehmenden auf Tischen ausgelegt (mit Handschuhen).
 - Die Sitzordnungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Raumplänen. Die zu nutzenden Plätze sind vor Ort gekennzeichnet.
- **Vor Veranstaltungsbeginn ist abzufragen und aufzunehmen:**
 - Die Räumlichkeiten dürfen nur betreten werden, nachdem der Veranstalter dazu auffordert.

- Für die Teilnahme ist es nötig, dass jeder Teilnehmer sich mit der Hochschulkarte am Kartenlesergerät vor dem Seminarraum/Hörsaal registriert
 - Nur wenn der Kartenlesergerät grün blinkt, darf die Räumlichkeit betreten werden
 - In der Räumlichkeit muss jeder Teilnehmer ein Sitzplatz-Erfassungsbogen ausfüllen, wo die Sitzplatznummer und Matrikelnummer festgehalten werden. (Die Dokumente werden nach Beendigung eingesammelt und Datenschutzkonform 4 Wochen aufbewahrt.)
 - Gesundheitlicher Zustand der Teilnehmenden bitte einzeln abfragen
 - Unterweisung in die Hygienevorschriften
 - Empfehlung die Hygienemittel entsprechend zu benutzen
- **Während der Veranstaltung**
 - Für genügend Belüftung ist zu sorgen
 - Schreibutensilien werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht und wieder mitgenommen
- **Nach/Zwischen den Veranstaltungen**
 - Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden zeitlich versetzt die Räumlichkeiten verlassen und dabei nach Möglichkeit die Türklinken nicht anfassen
 - Zwischen den entsprechenden Veranstaltungen sind die Räume/Geräte/Tische etc. mit Mundschutz und Handschuhen zu reinigen. Entweder von dem Lehrpersonal oder ggf. zur Unterstützung, von einzelnen Studierenden unter Aufsicht. Lappen und ggf. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt

4. Regeln zum Verhalten im Gebäude 12, Grenzstrasse 3

Eingänge:

Der Haupt-Eingang zum Gebäude C12, an der Schwentinestraße und der Grenzstraße (roter Hof) werden nur als Eingang und nicht als Ausgang zum Gebäude genutzt.

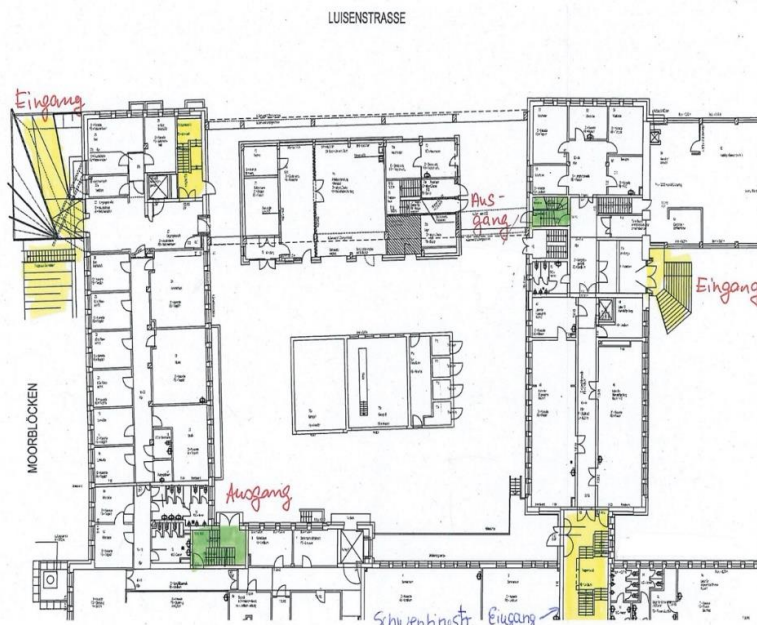
Dies wird durch Hinweisschilder angewiesen. Studierende wie Mitarbeiter haben sich **am Eingang die Hände zu desinfizieren** und vom Betreten des Gebäude C12 an bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Ausgänge:

Für die Räume des linken Gebäudetraktes wird ausschließlich die Ausgangstür im linken Treppenhaus, Richtung Innenhof, genutzt. Dies wird durch Hinweisschilder angewiesen.

Für den rechten Gebäudetrakt ist die Ausgangstür zur Grenzstraße zu benutzen. Somit wird verhindert, dass eintreffende und verabschiedende Studierende sich im Eingangsbereich begegnen. Sofern an den Ausgängen eine Hygienestation bereitsteht, empfiehlt sich auch hier das Desinfizieren der Hände.

Folgende Skizze dient der Veranschaulichung:



Treppenhäuser:

Das vordere große Treppenhaus am Foyer (Eingangsbereich) wird ausschließlich aufwärts genutzt. Dies wird durch Hinweisschilder angewiesen. Das hintere kleine Treppenhaus wird ausschließlich abwärts genutzt. Dies wird durch Hinweisschilder angewiesen. Durch diese Regelung wird vermieden, dass sich die Studierenden in den Treppenhäusern begegnen.

Flure und Gänge:

Da gut die Hälfte aller Flure und Gänge nicht in „Einbahnstraßenregelung“ realisiert werden können (Stichwege), werden Hinweisschilder zum „rechts gehen“ ausgehängt. Zusätzlich werden Richtungspfeile auf die entsprechenden Fußböden geklebt.

Labor und Seminarräume:

Die Arbeitstische in den Labor- und Seminarräumen werden mit Nummern versehen.

Übersichtspläne aller Räume liegen vor. Der Atemschutz kann am Arbeitsplatz abgenommen werden.

4. Hinweise und Richtlinien für das Durchführen von Prüfungen

1. In den Räumlichkeiten dürfen sich nur die für die Prüfung erforderlichen Personen befinden.
2. Es gelten die bereits vorgeschriebenen Verhaltensmaßnahmen im Gebäude, im Prüfungsraum und bei Ein- und Ausgängen.
3. Zu Prüfende müssen durch mündliche Erklärung versichern, keine akuten respiratorischen Symptome (nach RKI: vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen) bei

sich festgestellt zu haben. Angehörige der Risikogruppe zeigen dies bitte vorher an und erhalten gegebenenfalls einen gesonderten Prüfungsraum

4. Die Arbeitsmaterialien werden für jeden Teilnehmer vorher mit Handschuhen ausgelegt.
5. Alle Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen sind vor und nach den Prüfungen zu treffen.
6. Während jeder Prüfung muss ausreichend Prüfungspersonal vorhanden sein
7. Gruppenbildungen sind sowohl vor als auch in dem Gebäude zu vermeiden
8. Das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Bedeckung muss während der Prüfung für Dozenten/Aufsichten **nicht** getragen werden
9. Solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden
10. Ein Nachweis bzgl. Der 3-G-Regelung (siehe: Punkt 2) ist notwendig
11. Für die Teilnahme ist es nötig, dass jeder Teilnehmer sich mit der Hochschulkarte am Kartenlesegerät vor dem Seminarraum/Hörsaal registriert
12. In der Räumlichkeit muss jeder Teilnehmer ein Sitzplatz-Erfassungsbogen ausfüllen, wo die Sitzplatznummer und Matrikelnummer festgehalten werden. (Die Dokumente werden nach Beendigung eingesammelt und Datenschutzkonform 4 Wochen aufbewahrt.)

Hinweise und Richtlinien für das Durchführen der Laborveranstaltungen, sind den entsprechenden Teilkonzepten zu entnehmen. Die Teilkonzepte sind unter Angabe der Raumnummer oder spezieller Laborbezeichnung mit einem eigenen speziell abgestimmten Konzept hinterlegt und können auf Nachfrage eingesehen werden